

meister vor (Henin von Ratsamhausen, 1348), eine Ehrenposition, die unter dem Titel des *Obriethofmeisters* bis ins 18. Jh. fortbestand. Weiterhin gab es einen *Küchenmeister*, einen *Marschalk*, einen *Schenk* und einen *Kammerer*, die (1348) aus den Reihen der Bürger von A. rekrutiert wurden. Die Verwaltung des Besitzes wurde einem *Schaffner* anvertraut. Kapläne und vier *Stiftsherren* waren der klösterl. Gemeinschaft assoziiert.

Die Abtei scheint ihren Reichtum aus der Nutzung des Waldes und dem Weinverkauf (Anfang des 16. Jh.s werden jährl. 1000 Hektoliter verkauft, v. a. nach → Straßburg – die Hälfte –, und nach Schwaben – ein Drittel bis ein Viertel – gezogen zu haben. Ein halbes Dutzend Pfarreien, die ca. 1400 angebunden wurden, sicherten ihr regelmäßige Einkünfte. Die Äbtissinnen hatten weder das Münzrecht (auch wenn sie dies beim *Stadelhof* von Marlenheim vorgeben) noch Rechte an *Minen*. Aus Tradition (die 1192 belegt und auch am Ende des 16. Jh.s noch immer befolgt wurde) lieferte sie jährl. dem Papst Abgaben in Form von kostbarem Stoff (25 Ellen Leinen).

Die Abtei war Töchtern aus adligen Familien, v. a. aus dem Elsaß, vorbehalten. Die Zahl von elf Kanonissinnen (die 16 adlige Vorfahren nachweisen mußten), die einer Äbtissin (die als einzige an das Keuschheitsgelübde gebunden war) unterstanden (18. Jh.), ist höher als am Ende des MA (ein halbes Dutzend; keine i. J. 1573). Die mit der Zeit gelockerte Disziplin wurde 1407 wiederhergestellt. Als Persönlichkeiten können *Adelaide von Geroldseck* (1342–60), *Sophie von A.* (1412–44), *Kunigunde von Reinach* (1494–1573) und *Maria-Magdalena Rebstock* (1573–1609) hervorheben werden.

Die Ks.in *Richarda* wurde 1049 von Papst Leo IX. kanonisiert. Ihre Gebeine wurden in der Abteikirche aufbewahrt, ein Schrein für ihre Reliquien wurde Anfang des 14. Jh.s hergestellt. Auf diesem ist eine Überlieferung dargestellt (die bereits *Reginon von Prüm* erwähnt), nach der die Ks.in des Ehebruchs angeklagt und später nach einem Gottesurteil freigesprochen worden sein soll, bevor sie sich in das Klosterleben zurückzog. Eine Legende, der zufolge der Ort dieses Kl.s ihr von einer Bärin gezeigt worden sein soll, gab Anlaß zu verschiedenen

Denkmälern: die Abtei besaß eine Käfiganlage, in der gezähmte Bären gehalten wurden.

Die Wallfahrt zur hl. *Richarda* bezog auch ihre Eltern mit ein (deren Reliquien im *Heilighthumbhaus* von 1377, nahe dem Kreuzgang, aufbewahrt wurden) und war verbunden mit einer bes. Verehrung des hl. *Lazarus*. 1353 begab sich Kg. → Karl IV. nach A., um dort eine Reliquie dieses Heiligen zu entnehmen. Das Wappen der Abtei zeigt ein rotes Kreuz auf goldenem Grund, eine Anordnung, die von den Herren von A. und *Berckheim*, die zu ihren Ministerialen zählten, wieder aufgenommen wurde.

→ C.4.2. Andlau

Q. Archives départementales du Bas-Rhin, Serie G und H. – Archives départementales du Haut-Rhin, 108 J 4 37–38 (Liste der Äbtissinnen). – Auszug aus dem *Salbuch* von 1348, hg. von Philippe-André GRANDIDIER, in: *Revue d'Alsace* (1892) S. 531–540.

L. BARTH 1960, Sp. 65–68. – BECOURT, Charles: *Premiers développements de l'abbaye d'Andlau*, in: *Revue d'Alsace* (1920) S. 17–19, 161–189; (1921–22) S. 197–221. – BECOURT, Charles, *L'abbaye, la ville et la famille d'Andlau au XIV^e siècle*, in: *Revue d'Alsace* (1926) S. 401–423; (1927) S. 47–58, 180–190, 241–249, 372–393. – BECOURT, Charles: *L'abbaye d'Andlau au XV^e siècle. Les préludes de la Réforme (1415–1537)*, in: *Revue d'Alsace* (1929), S. 81–89, 193–206, 352–360; (1930) S. 43–60, 165–172, 289–300, 393–404, 528–538, 639–650. – BECOURT, Charles: *La Réforme à Andlau (1538–1609)*, in: *Revue d'Alsace* (1932) S. 3–12, 109–117, 329–334, 437–447. – CLAUSS, J.-M.-B: *Historisch-Topographisches Wörterbuch des Elsass*, Zabern 1895, S. 36–43. – GRANDIDIER 1899, S. 131–138. – RAPP 1974. – WAGNER, Georg: *Studien zur Geschichte der Abtei Andlau*, in: ZGO 66 (1912) S. 445–455.

Georges BISCHOFF

BUCHAU

I. Um 770 durch die fränk. Adligen *Warin* und *Adelinde* gegründete weibl. Kommunität, spätestens seit dem 14. Jh. weltl. *Damenstift*, Äbt. 1347 erstmals als »Fürstin« bezeichnet, seit dem 16. Jh. eindeutig *Reichsstand*, zunächst bei den *Reichsprälaten*. Im Zuge der *Formierung* des schwäb. *Reichsprälatenkollegiums* *Einord-*

nung bei dem sich gleichzeitig formierenden Reichsgrafenkollegium, spätestens seit dem 17. Jh. auch zu den weltl. Fs.en des Schwäbischen Reichskreises gerechnet. Grundausrüstung des Stifts: zwölf Maierhöfe in der Umgebung von B. am Federsee (westl. von Biberach a. d. R.) sowie Besitz in Saulgau und Mengen. Im SpätMA kommen einige Dorfherrschaften in der unmittelbaren Nachbarschaft hinzu. Nach den Urbar- en von 1477/78 verteilen sich Grundbesitz und Hoheitsrechte B.s in 65 Orten bzw. Wohnplätzen zw. der Donau und Scheer bzw. Mengen im W, Mietingen (zw. Biberach und Laupheim) im O. Im N reichten sie vereinzelt bis zur Donau, im S vereinzelt bis zum Bodensee. Später kamen noch einige Dorfherrschaften in der beschriebenen Gegend dazu sowie die Herrschaft Straßberg im NW von B. auf der Schwäbischen Alb.

II. Ein Hof im engeren Sinne ist in B. zunächst kaum zu erkennen, allerdings urkundete die Äbtissin 1229 in *palatio nostro*. Auch Ministeriale sind seit 1229 belegt; in einer Aufzeichnung, die wohl aus dem frühen 18. Jh. stammt, ist außerdem die Rede von den erbl. Hofämtern – dem Schenken, dem Marschall, dem Truchseß und dem Hofmeister – die 1455 vorhanden gewesen und von Adeligen besessen worden seien. Auch der Name »Pfalzgericht« des seit 1455 explizit bezeugten grundherrschaftl. Gerichts der Äbtissin ist hier zu erwähnen. Dieses Gericht wurde – etwa 1507 und 1542 – vom Hofmeister (*aulae magister*) präsi- diert. Spätestens seit Ende des 17. Jh.s werden die leitenden Beamten des Stifts als Hofräte bezeichnet. Eine Hofkaplanei ist ebenfalls seit dieser Zeit bezeugt. Im 18. Jh. wurde der Hof weiter ausgebaut – sowohl personell als auch im Hinblick auf seine kulturelle Entfaltung. So kam einerseits etwa ein festangestellter Hofmedikus hinzu, andererseits ist eine vielfältige Musikpflege, eine Buchdruckerei und ein Theater belegt. Ansätze eines Hofes scheinen sich ab 1625 auch in Straßberg nordwestl. von B. entwickelt zu haben, Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, die zunächst von B. an lokale Adelsgeschlechter verliehen wurde (ab 1345 belegt) und ab 1625 selbst verwaltet wurde. Der auf dem dortigen Schloß residierende adelige Obervogt gehörte zu den leitenden Beamten des Stifts.

Die Organisation der Verwaltung wird seit dem 14. Jh. sichtbar. 1303 gab es offensichtl. eine Münze und das Amt des Münzmeisters, das von der Äbtissin verliehen wird, später allerdings nicht mehr auftaucht. Zur gleichen Zeit ist der Ammann oder Pfründammann erstmals bezeugt, der offenbar zunächst der leitende Verwaltungsbeamte war und im 15. Jh. gelegentl. dem Pfalzgericht vorsaß; an seine Stelle trat im 16. Jh. der Hofmeister, der etwa 1695 die Direktion und Inspektion über sämtl. Hofbediensteten, die Aufsicht über den Weinkeller, die Pferde, Kutschen, das Geschirr, die Fischereigerechtigkeit, die Beleuchtung und die Torhüter hatte und die Gäste betreute.

Der leitende Verwaltungsbeamte wurde aber – mit der zunehmenden Differenzierung von Regierung und Haushaltung – der Oberamtmann, der später auch Kanzleidirektor, bzw. Regierungsdirektor hieß und seit 1785 auch Geheimer Rat war.

Daneben gab es einen Sekretär für die Geschäftsführung der Kanzlei, ein neues Amt, nachdem das Amt des Schreibers, bzw. Kanzlers in dem des Oberamtmanns aufgegangen war. Neben den leitenden Beamten gab es vielfältiges Personal für die übrigen Bereiche. Für das Lehenswesen war zumindest vorübergehend ein Lehenpropst vorhanden, für die Finanzverwaltung gab es seit dem frühen 18. Jh. den Rentmeister, jeweils für Abtei und Kapitel getrennt. Schon im 16. Jh. sind Keller, Koch, Wagenknecht, Rauhknecht, Beschließerin, Viehmagd, Baumeister, Garten- und Brunnenmeister, Torhüter und Nachwächter bezeugt.

Eine explizite Hofordnung ist zwar nicht bekannt, wohl aber wird in den Wahlkapitulationen mehrfach die innere Ordnung des Stifts geregelt, daneben wurde etwa 1562 eine Bauordnung erlassen, die 1670 erneuert wurde, 1718 und 1741 eine Feuerordnung, 1719 eine Landgarbenordnung, 1791 eine Forst- und eine Jagdordnung, schließl. 1797 eine Verwaltungsordnung.

Die Versorgung erfolgte überwiegend durch die Erträge der Grundherrschaft. Wie sich aus der Rechnungsführung der verschiedenen Vermögenskörper ergibt, die sich im 18. Jh. immer stärker differenzierte, spielte bei den Einnah-

men oder auch bei den Ausgaben für Verköstigung bes. der Wein und der Fischfang auf dem Federsee eine beachtl. Rolle. Im übrigen wurden die nötigen Ausgaben v. a. durch den Verkauf überschüssiger Feldfrüchte finanziert. Bei den Ausgaben dominierten neben den Kosten für Lebensmittel – wichtig sind v. a. Fleisch, bes. Geflügel – die Personal- und Handwerkerkosten. Daneben kommen aber auch Luxusartikel wie etwa venezian. Gläser oder aber Ausgaben für Musiker vor, die nicht nur für den Gottesdienst, sondern zunehmend auch für andere Festlichkeiten benötigt wurden.

Von den Äbtissinnen sind bes. hervorzuheben: Barbara von Gundelfingen (1497–1523), die die innere Ordnung des Stifts umfassend neu geregelt hat, Katharina von Spaur, Pflumb und Valor (1610–50), die offenbar wg. ihrer Herkunft aus Tirol, aber auch wg. eigenmächtiger Wirtschaftsführung erhebl. Probleme im Stift hatte, in ihren polit. Aktivitäten während des Dreißigjährigen Krieges jedoch Herausragendes geleistet hat, Maria Theresia von Montfort (1693–1742), die während ihrer langen Regierungszeit das Stift durchgreifend baulich umgestaltete). Unter den Kanonikern fällt bes. der aus dem Breisgau stammende Dr. Honorat Adolph Helbling von Hirzenfeld (1651–1724) auf, der nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Äbtissin 1699 abgesetzt wurde, wogegen er über 20 Jahre durch alle Instanzen prozessierte. Das Verfahren war noch nicht abgeschlossen, als er starb. Bei den weltl. Amtsträgern ist der Tettlinger Gabriel Leuthold zu nennen, der 1605 als Sekretär des Stifts ein kunstvoll gestaltetes Repertorium des ganzen Stiftsarchivs anlegte, das auch eine histor. Darstellung enthält, sowie der letzte Regierendirektor und Geheime Rat des Stifts Johann Franz Schefold, der ab 1773 eine Chronik des Stifts führte.

Ein Wappen des Stifts wurde erst im 18. Jh. geführt. Es zeigt in geviertem Schild in Feld 1 und 4, die jeweils wieder geviert sind, in 1 und 4 drei Löwen, in 2 und 3 die Teckschen Rauten, in Feld 2 und 3 ein durchgehendes getatztes Kreuz, im rechten oberen Winkel die Sonne, im linken oberen Winkel einen Halbmond.

→ C.4.2. Buchau

Q. HSA Stuttgart Bestand B 373, Buchau, Damenstift. – SA Sigmaringen Bestand Dep. 30/14 T 1 Buchau, Urkunden, T 2 Buchau, Amtsbücher, T 3 Buchau, Akten. – Fürst Thurn und Taxis Zentralarchiv Regensburg, Urkunden, Schwäbische Akten.

L. Germania Sacra. NF, 32, 1994 [dort alle weiteren Literaturangaben].

Bernhard THEIL

ELTEN

I. 967 vom Gf.en Wichmann in seiner Burg E. (Hochelten) gestiftet. Die Tochter des Gf.en, Adela, bekämpfte fast 30 Jahre die Gründung, da sie der Ansicht war, sie sei bei der Gründung und Ausstattung des Stifts übergangen worden. Ihre Schwester Liutgard († 995) war die erste Äbt.

II. Um 970/73 erwarb Otto I. das Stift, das damit reichsunmittelbar wurde. 1083 veräußerte Heinrich IV. E. und seine Pertinenzien an das Hochstift Hamburg- → Bremen, 1129 war es aber nach einer Urk. Lothars III. wieder reichsunmittelbar. Der Literatur nach zählten die Äbtissinnen von E. ab dem 12. Jh. zum Reichsfürstenstand, die direkt vom Kg. oder seinen Bevollmächtigten mit Regalien belehnt wurden; nachgewiesen ist dies aber erst 1403. Als Fs.in wird eine Äbtissin von E. erstmals 1390 bezeichnet: *eerwoerdige und hochgeborene vorstinne vrow Elsa de Holsaten*. Sitz und Stimme hatte sie aber weder auf dem Reichs- noch auf dem Kreistag.

Die Besitzungen E.s lagen am Niederrhein und erstreckten sich bis nach Holland. Die Grundaussstattung und ihre Schmälerung sind aus den Urk.n von 968, 970, 973 und 996 (Rheinisches Urkundenbuch 2, 1994, Nr. 146, 147, 149, 150) erkennbar. Diese Güter reichten etwa von Arnheim (Gelderland/Niederlande) im NW bis in die Umgebung Xantens im SO. Nach den Streitigkeiten mit Adela wurde der Grundbesitz reduziert und ein Teil der Güter ging an die Grafentochter über. Im 19. Jh. umfaßte das Stiftsgebiet das Stift E., mehrere Häuser auf dem Eltenberg (Hochelten), den Flecken Niederelten und etwas Land darum. Es war insgesamt eine halbe Quadratmeile groß. Dazu ka-